# Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Erzhausen zum 31. Dezember 2010



## Inhaltsverzeichnis

1 Recht	sgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	3
2 Prüfu	ngsansätze und –methoden	5
3 Vorbe	emerkungen	5
	eilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	
	nigungsverfahren aus Vorjahren	
	ungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	
	ushaltssatzung	
6.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen	
6.1.2	Verpflichtungsermächtigungen	
6.1.3	Kassenkredite	
	ushaltsplan	
6.2.1	Aufstellung des Haushaltsplanes	
6.2.2	Übertragung von Ansätzen	
6.2.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	
6.2.4	Vorläufige Haushaltsführung	
	terungen zum Jahresabschluss	
7.1 Ve	rmögensrechnung zum 31.12.2010	
7.1.1	Anlagevermögen	
7.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
7.1.1.2	Sachanlagevermögen	
7.1.1.3	Finanzanlagen	
<b>7.1.2</b> 7.1.2.1	Umlaufvermögen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
7.1.2.1	Flüssige Mittel	
7.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
7.1.4	Eigenkapital	
7.1.4.1	Netto-Position	
7.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	
7.1.4.3	Ergebnisverwendung	32
7.1.5	Sonderposten	34
7.1.6	Rückstellungen	35
7.1.7	Verbindlichkeiten	37
7.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	40
7.2 Er	gebnisrechnung zum 31.12.2010	41
7.2.1	Verwaltungsergebnis	44
7.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	45
7.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
7.2.1.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	
7.2.1.4	Steuern und steuerähnliche Erträge	
7.2.1.5 7.2.1.6	Erträge aus Transferleistungen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine	48
1.2.1.0	Limiage aus zuweisungen und zuschussen für laufenden zwecke und aligemeine	49

7.2.1.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -	
	zuschüssen und -beiträgen	
7.2.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	
7.2.1.9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	
7.2.1.10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
7.2.1.11	Abschreibungen	
7.2.1.12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	53
7.2.1.13	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen	- 4
70444	Umlageverpflichtungen	
7.2.1.14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	
7.2.2	Finanzergebnis	
7.2.3	Außerordentliches Ergebnis	
7.3 Fin	anzrechnung zum 31.12.2010	58
7.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	60
7.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	61
7.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	62
7.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	63
7.4 Kos	sten- und Leistungsrechnung	64
	nnzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
	g	
	nschaftsbericht	
10 Sachp	rüfungen	68
10.1 Prü	fung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen	68
10.1.1	Vorbemerkungen	68
10.1.2	Durchführung der Prüfung	69
10.2 Fra	ktionsprüfung	71
10.3 Per	sonalkostenprüfung	71
	igungsvermerk	
	-aa	

# 1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

#### Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Erzhausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung "Revisionsamt".

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

#### **Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2010.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.12.2015 aufgestellt.

#### Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- · der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensund Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- · die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

#### **Schlussbesprechung**

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Gemeinde Erzhausen übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Gemeinde Erzhausen Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Gemeinde Erzhausen hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

# 2 Prüfungsansätze und –methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge.

# 3 Vorbemerkungen

#### **Entlastung Vorjahre**

Die Gemeindevertretung hat aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 gemäß § 114 Abs. 1 HGO noch nicht über den Jahresabschluss 2009 beschlossen und dem Gemeindevorstand noch keine Entlastung erteilt.

#### **Saldenübernahme**

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 ist richtig erfolgt.

#### **Abschlusserstellung**

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Erzhausen erfolgte mit Datum vom 15.12.2015 und somit nicht fristgerecht.

Die Gemeinde Erzhausen machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 Gebrauch. Der Gemeindevorstand hat darüber beschlossen, welche Bestandteile des Erlasses zur Anwendung kommen. Eine entsprechende Angabe über den Umfang der Anwendung des Erlasses im Anhang zum Jahresabschluss ist erfolgt.

#### Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 28.12.2015 legte Herr Bürgermeister Seibold eine Vollständigkeitserklärung – datierend vom 15.12.2015 – vor, nach der die Gemeinde Erzhausen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

#### Software und Buchhaltung

Die Gemeinde Erzhausen verwendet das Buchführungsprogramm "New System Kommunal" (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software "New System Kommunal" erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein bis zum 31.12.2017 gültiges geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

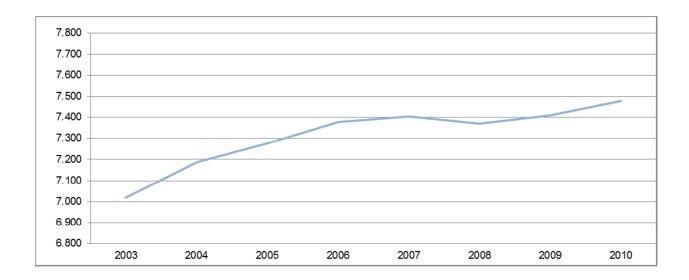
#### <u>Inventur</u>

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Gemeinde Erzhausen für das Berichtsjahr, unter Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen, nicht durchgeführt.

#### Entwicklung der Einwohnerzahlen

(It. Kreisstatistik)

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einwohner	7.020	7.186	7.275	7.379	7.405	7.370	7.409	7.479



# 4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Erzhausen getroffen:

- Das Jahr schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 137.002,61 € ab, der sich aus Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 126.100,50 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.902,17 € zusammensetzt.
- Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um 276.870,55 € vermindert. Ursächlich hierfür waren der genannte Jahresfehlbetrag, die Entnahme aus der Sonderrücklage und die Berichtigung der Nettoposition.
- Der Stand der flüssigen Mittel hat sich im Berichtsjahr um 163.365,93 € auf 396.457,32 € verringert.

Die Aussagen der Gemeinde Erzhausen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

# 5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2010 wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 die Bearbeitung bzw. Umsetzung der Prüfungsfeststellungen aus den Prüfberichten für das Jahr 2009 nicht überprüft, da eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte. Eine Überprüfung der Bearbeitung bzw. Umsetzung wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 erfolgen.

# 6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

# 6.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2010 – in Form eines Doppelhaushalts für die Jahre 2010 und 2011 – sowie ein Haushaltssicherungskonzept nach § 92 Abs. 5 HGO – ebenfalls für die Jahre 2010/2011 – am 22.03.2010 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010/2011 erfolgte mit Datum vom 25.03.2010. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 29.03.2010 bis 08.04.2010 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	9.054.922,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.030.669,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00€
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	-975.747,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-580.860,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.730.849,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	937.423,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	752.393,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	-539.827,00 €

Kredite werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A Grundsteuer B	300 v.H. 300 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltplanes beschlossene Stellenplan.

# 6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurden Kredite nicht veranschlagt.

## 6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

#### 6.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 in Anspruch genommen werden durften, auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei dahingehend überschritten, dass neben dem Kassenkredit über 2.000.000,00 € bei der Sparkasse Darmstadt der Hauptbuchstand bei der Gemeinschaftskasse in der Zeit vom 08.12.2010 bis 29.12.2010 mehrfach einen negativen Saldo auswies. Am 29.12.2010 war mit 269.490,92 € der höchste negative Hauptbuchbestand zu verzeichnen. An Zinsaufwand für den negativen Hauptbuchbestand in 2010 mussten 51,76 € an die Gemeinschaftskasse gezahlt werden.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 2.000.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Gemeinde Erzhausen im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 23.346,10 € Zinsaufwendungen geleistet.

Gemäß § 105 HGO gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzte Höchstbetrag weiter. Diese Ermächtigung in Höhe von 2.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

# 6.2 Haushaltsplan

#### 6.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Im Haushaltsplan 2010 wurden folgende Haushaltsvermerke angebracht:

- Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 1 GemHVO: Personalaufwendungen innerhalb eines Sachgebietsbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Weiterführend sind alle Personalaufwendungen und sonstigen Aufwendungen innerhalb des Teilergebnishaushaltes eines Sachgebietsbudgets gegenseitig deckungsfähig. Es muss kein sachlicher Zusammenhang zwischen den Aufwendungen hergestellt werden. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden.
- Nicht zum Deckungskreis eines Sachgebietsbudgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Verfügungsmittel, Zuschüsse an Fraktionen und Abschreibungen.
- Zweckbindung gem. § 19 GemHVO: Bei folgenden Produkten wird bestimmt, dass zahlungswirksame Mehrerträge Ansätze für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ansätze

für Aufwendungen vermindern: Produktnummern 1104-001 Meldewesen, 1403-001 Jugendarbeit und 1404-001 Tageseinrichtungen für Kinder.

Die gleichzeitige Verwendung der Begrifflichkeiten Sachgebietsbudget, Teilergebnishaushalt eines Sachgebietsbudgets und Budget sind im Zusammenhand mit den festgelegten Haushaltsvermerken unklar und missverständlich.

Erträge sind grundsätzlich nicht deckungsfähig im Sinne des § 20 GemHVO.

# 6.2.2 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d.h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

Aufwendungen 0,00 €
Auszahlungen für Investitionen 250.981,71 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

# 6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Im geprüften Haushaltsjahr sind folgende genehmigungspflichtigen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

#### Über-/außerplanmäßigen Aufwendungen

Budget	Ansatz	lst	Überschreitung
Fachbereich 1	2.497.910,61 €	2.593.436,65 €	95.526,04 €
Fachbereich 3	3.449.313,01 €	3.552.778,37 €	103.465,36 €
Fachbereich 99	3.512.251,00 €	3.707.353,88 €	195.102,88 €

#### Über-/außerplanmäßigen Auszahlungen

Budget	Ansatz	lst	Überschreitung
Fachbereich 99 (Finanzierungstätigkeit)	752.392,69 €	2.313.110,13€	1.560.717,44 €

Für die festgestellten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wurden seitens der Finanzverwaltung keine entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien vorgelegt. Somit war die Prüfung der Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltsüberschreitungen nicht möglich.

Zukünftig erwarten wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen die Vorlage der maßgeblichen Beschlüsse und empfehlen, diese vollständig – zumindest in Kopie – bei der Finanzverwaltung getrennt nach Haushaltsjahren aufzubewahren.

Weiterhin empfehlen wir der Gemeinde unter Verweis auf den Hinweis Nr. 5 zu § 100 HGO im Zusammenhang mit über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen Wertgrenzen festzulegen, bis zu welchen Betrag der Gemeindevorstand darüber beschließen kann (nicht erheblich nach Umfang und Bedeutung) und ab welcher Höhe die Gemeindevertretung zuständig ist (erheblich nach Umfang und Bedeutung). Sollte keine Regelung getroffen werden, ist die Gemeindevertretung grundsätzlich für die Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben zuständig.

Die genehmigten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sind beim fortgeschrieben Planansatz zu berücksichtigen

Bei den über-/außerplanmäßigen Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass auf die Überschreitung von 1.560.717,44 € ein Betrag von 1.550.000,00 € auf die Kassenkredite entfällt, die im Jahr 2010 als Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit statt richtigerweise unter Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen gebucht wurden (siehe Ziffer 7.3.3 und 7.3.4). Der Überschreitungsbetrag reduziert sich somit auf 10.717,44 €.

#### 6.2.4 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen. Mithin haben der Beschluss über die Haushaltssatzung und die öffentliche Bekanntmachung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 25.03.2010. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 08.04.2010, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

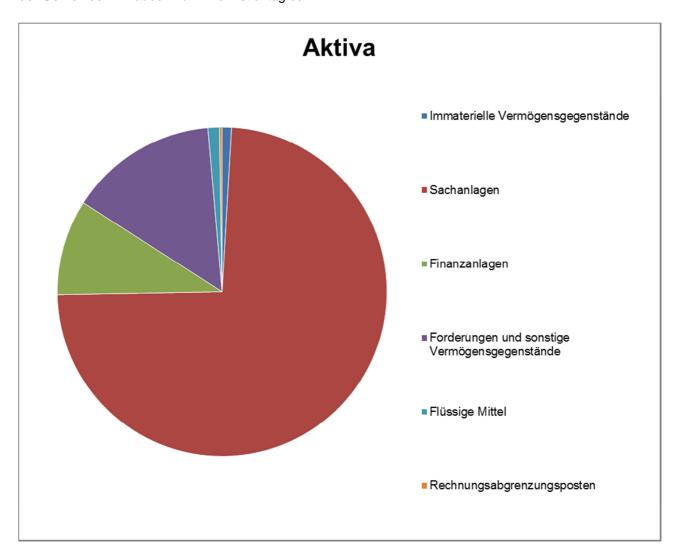
Anhand der stichprobenartigen Prüfung der Einhaltung der Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2010 wurde feststellt, dass im fraglichen Zeitraum von der Gemeinde Erzhausen insbesondere im Bereich der Vereinsförderung und der Repräsentation Ausgaben getätigt wurden. Zu diesen Ausgaben ist die Gemeinde Erzhausen weder rechtlich verpflichtet, noch sind sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. Dies stellt einen Verstoß gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung dar.

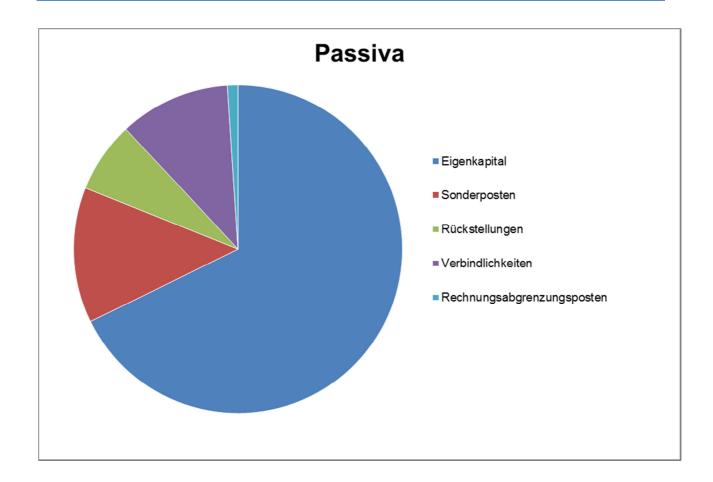
# 7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

# 7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2010

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag dar.





Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

	Vermögensrechnung (Bilanz)									
	Aktiva	31.12.2010	31.12.2009	Passiva	31.12.2010	31.12.2009				
>	Flüssige Mittel	396.457,32 €	559.823,25 €	Eigenkapital	23.836.971,18 €	24.113.841,73 €				
	F	inanzrechnung 2010		Er	gebnisrechnung 20	10				
	Einzahlungen		13.234.142,12€	Erträge		10.363.046,65 €				
	Auszahlungen		13.397.508,05 €	Aufwendungen		10.500.049,32 €				
-	Finanzmittelfluss	<b>:</b>	-163.365,93 €	Jahresergebnis	:	-137002,67 €				

Im vorliegenden Jahresabschluss ist zu beachten, dass die Veränderung des Eigenkapitals nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus einer Korrektur der Netto-Position in Höhe von 345,28 € gemäß § 108 Abs. 5 HGO (vgl. Ziffer 7.1.4.1) und der Inanspruchnahme der Sonderrücklage in Höhe von 139.522,30 €.

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2010 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

#### Gemeinde Erzhausen Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2010

				Vermogensre	echnung z	zum 31. E	Dezember 2010				
		Buchwerte 31.12.2010	in %	Buchwerte 31.12.2009	in %			Buchwerte 31.12.2010	in %	Buchwerte 31.12.2009	in %
Aktiva						Passiva	1				
1	Anlagevermögen	29.589.566,12 €	84,08 %	29.379.201,68 €	81,26 %	<b>1</b>	Eigenkapital	23.836.971,18 €	67,74 %	24.113.841,73 €	66,70
<b>1.1</b> 1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	<b>324.265,71 €</b> 1.586,23 €	0,92 %	<b>336.491,53 €</b> 1.860,95 €	0,93 %	1.1	Netto-Position	22.528.816,07 €	64,02 %	22.529.161,35 €	62,32 %
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	322.679,48 €		334.630,58 €		1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	567.204,17 €	1,61 %	706.726,77 €	1,95 %
1.2	Sachanlagen	25.970.881,05 €	73.80 %	25.661.543,35 €	70,98 %	1.2.1 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 € 0,00 €		0,00 € 0,00 €	
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.794.224,23 €	10,00 70	7.982.453,70 €	10,00 70	1.2.3	Sonderrücklagen	567.204,17 €		706.726,77 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.946.595,74 €		12.017.605,30 €		1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.483.543,20 €		2.652.637,66 €		1,	Frankrianamusadura	740.050.04.6	2.44.0/	077 052 64 6	2 42 0/
1.2.4 1.2.5	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.393,91 € 440.370,68 €		35.869,61 € 411.017,72 €		<b>1.3</b> 1.3.1	Ergebnisverwendung Ergebnisvortrag	<b>740.950,94 €</b> 877.953,61 €	2,11 %	<b>877.953,61 €</b> -50.933,97 €	2,43 %
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.270.753,29 €		2.561.959,36 €		1.3.1.1		-961.992,66 €		-202.085,00 €	
	· · ·						Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00€	
1.3	Finanzanlagen	3.294.419,36 €	9,36 %	3.381.166,80 €	9,35 %	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	1.839.946,27 €		151.151,03 €	
1.3.1 1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,00 €		1,00 €		1.3.2	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 € -137.002,67 €		0,00 € 928.887,58 €	
1.3.3	Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen	2.267.505,35 €		0,00 € 2.267.849,63 €		1.3.2.1	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-137.002,67 € -126.100,50 €		-759.907,66 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis	0,00 €		0,00 €		1.0.2.1	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
	besteht	,				1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.902,17 €		1.688.795,24 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	20.323,40 €		20.315,19 €			Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.006.590,61 €		1.093.000,98 €		١,	O and amount an	4 000 000 00 6	40.00.0/	4 000 040 00 0	40.00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0.00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2	Sonderposten	4.688.090,92 €	13,32 %	4.628.246,90 €	12,80
1	oparkassemeentmene oontderbezientmigen	0,00 €	0,00 /0	0,00 €	0,00 /0	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse	4.688.090,92 €	13,32 %	4.628.246,90 €	12,80 %
2	Umlaufvermögen	5.513.006,52 €	15,67 %	6.676.119,89 €	18,47 %	ó	und Invesitionsbeiträge	,.	.,.		,
						2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.045.796,45 €		1.987.942,02 €	
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	17.167,04 €		19.809,54 €	
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.625.127,43 €		2.620.495,34 €	
2.2	reruge und unieruge Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 /8	0,00 €	0,00 /8	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 %	0.00 €	0,00 %
<b>2.3</b> 2.3.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,	<b>5.116.549,20 €</b> 704.319,15 €	14,54 %	<b>6.116.296,64 €</b> 646.931,38 €	16,92 %	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 %		0,00 %
2.3.2	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.496.136,08 €		1.501.981,91 €		2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0.00 €	0,00 %
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.147.762,65 €		3.068.409,18 €		2.4	Conseige Condemposern	0,00 €	0,00 /0	0,00 C	0,00 70
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit	663.736,26 €		800.094,86 €		3	Rückstellungen	2.465.366,99 €	7,01 %	2.476.197,90 €	6,85 %
2.3.5	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen Sonstige Vermögensgegenstände	104.595,06 €		98.879,31 €		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.293.300,19 €	6,52 %	2.304.131,10 €	6,37 %
2.4	Flüssige Mittel	396.457,32 €	1,13 %	559.823,25 €	1,55 %	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	81.207,39 €	0,23 %	81.207,39 €	0,22 %
3	Rechnungsabgrenzungsposten	88.801,11 €	0,25 %	97.341,36 €	0,27 %	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0.00 €	0,00 %
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €			0,00 %
						3.5	Sonstige Rückstellungen	90.859,41 €		90.859,41 €	
						4	Verbindlichkeiten	3.836.235,86 €		4.571.171,65 €	'
						Ĭ					
						4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
						4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.526.928,92 €	4,34 %	2.237.096,60 €	6,19 %
						4.2.1 4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	580.138,70 € 946.738,46 €		1.285.551,70 € 950.170,01 €	
						4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	51,76 €		1.374,89 €	
						4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.000.000,00 €	5,68 %	2.000.000,00 €	5,53 %
						4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.820,42 €	0,02 %	0,00 €	0,00 %
						4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	154.762,46 €	0,44 %	104.672,15 €	0,29 %
						4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.564,37 €	0,29 %	84.776,63 €	0,23 %
						4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 %	94.422,65 €	0,26 %
						4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
						4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	47.159,69 €	0,13 %	50.203,62 €	0,14 %
						5	Rechnungsabgrenzungsposten	364.708,80 €		363.204,75 €	
			<del>                                     </del>		1	1			<del>                                     </del>		
	Summe Aktiva	35.191.373,75 €	100 %	36.152.662,93 €	100 %		Summe Passiva	35.191.373,75 €	100 %	36.152.662,93 €	100 %

## 7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die langfristig den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Gemeinde Erzhausen stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2010 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	324.265,71 €	336.491,53€	-12.225,82 €
Sachanlagevermögen	25.970.881,05€	25.661.543,35 €	309.337,70 €
Finanzanlagevermögen	3.294.419,36 €	3.381.166,80 €	-86.747,44 €
Summe:	29.589.566,12 €	29.379.201,68 €	210.364,44 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

#### 7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2010 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.586,23 €	1.860,95 €	-274,72 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	322.679,48 €	334.630,58 €	-11.951,10 €
Summe:	324.265,71 €	336.491,53 €	-12.225,82 €

Bilanziert wurden die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte mit den Anschaffungsbeträgen. Die Nutzungsdauer wurde auf 5 Jahre bzw. 3 Jahre festgesetzt. Im Jahr 2010 waren auf dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 1.265,01 € zu verzeichnen. Die Zugänge bestanden aus Lizenzen und DV Software.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurde im Jahr 2010 keine geleistet.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betrugen 13.490,83 € und werden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

#### 7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.794.224,23 €	7.982.453,70 €	-188.229,47 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.946.595,74 €	12.017.605,30 €	928.990,44 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.483.543,20 €	2.652.637,66 €	-169.094,46 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	35.393,91 €	35.869,61 €	-475,70 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	440.370,68 €	411.017,72 €	29.352,96 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.270.753,29 €	2.561.959,36 €	-291.206,07 €
Summe:	25.970.881,05 €	25.661.543,35 €	309.337,70 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

#### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	3.523.278,19 €	3.451.508,66 €	71.769,53 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	4.256.399,94 €	4.516.398,94 €	-259.999,00 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	14.546,10 €	14.546,10 €	0,00€
Summe:	7.794.224,23 €	7.982.453,70 €	-188.229,47 €

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke resultieren aus dem Ankauf bzw. Verkauf von Grundstücken und wurden durch die entsprechenden Kaufverträge belegt.

Das verkaufte Grundstück hatten einen Restbuchwert in Höhe von insgesamt 259.999,00 € und wurden für 259.999,00 € verkauft.

#### Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Betriebsgebäude	11.019.786,10€	10.335.296,56 €	684.489,54 €
Verwaltungsgebäude	1.117.199,45 €	1.138.278,68 €	-21.079,23 €
Gebäudeeinrichtungen	82.536,36 €	84.942,35 €	-2.405,99 €
Grundstückseinrichtungen	539.054,67 €	266.368,87 €	272.685,80 €
Wohngebäude	188.019,16€	192.718,84 €	-4.699,68 €
Summe:	12.946.595,74 €	12.017.605,30 €	928.990,44 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 265.252,33 € sowie aus Anlagenzugängen in Höhe von 1.323.867,60 € und Anlagenabgängen in Höhe von 129.624,83 €. Die wesentlichen Zugänge waren:

- Sanierung des Bürgerhauses mit 556.543,48 € und der Kindertagesstätte Sandhügelstraße mit 288.150,39 € im Rahmen des Konjunkturprogrammes,
- Neuherstellung Grillhütte mit 112.662,78 €.

Die stichprobenartige Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege und umfasste insgesamt einen Betrag in Höhe von 669.206,26 €; dies sind rund 68 % der Zugänge. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen:

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

#### Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	2.029.697,79 €	2.199.199,70 €	-169.501,91 €
Kultur- und Naturgüter	3.108,76 €	3.369,27 €	-260,51 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	15.120,92 €	14.452,96 €	667,96 €
Waldvermögen	435.615,73 €	435.615,73 €	0,00€
Summe:	2.483.543,20 €	2.652.637,66 €	-169.094,46 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 171.468,09 € sowie aus Anlagenzugängen in Höhe von 2.373,63 €.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungsund Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

Die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Der Wert des Waldvermögens ist gegenüber dem Jahresabschluss 2009 unverändert. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betrugen 171.468,09 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

#### Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Anlagen und Maschinen	35.393,91 €	35.869,61 €	-475,70 €
Summe:	35.393,91 €	35.869,61 €	-475,70 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.262,04 €, Anlagenzugängen in Höhe von 787,34 € und Anlagenabgängen in Höhe von 1,00 €.

Als wesentlicher Bestandteil der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist mit 23.880,51 € der Medienbestand der Bibliothek zu nennen.

Da die Anlagenzugänge in Höhe von 787,34 € nur zwei geringwertige Wirtschaftsgüter betreffen, erfolgten hier keine Prüfungshandlungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf ein Blasgerät des Bau- und Recyclinghofes mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 457,60 €, welches im Berichtsjahr verschrottet wurde.

## Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Betriebsausstattung	356.538,54 €	327.019,22 €	29.519,32 €
Geschäftsausstattung	83.832,14 €	83.998,50 €	-166,36 €
Summe:	440.370,68 €	411.017,72 €	29.352,96 €

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Abschreibungen in Höhe von 60.132,37 €, Anlagenzugängen in Höhe von 90.373,84 € und Anlagenabgängen in Höhe von 888,51 €.

Die Zugänge entfallen mit einem Betrag in Höhe von 59.958,00 € im Wesentlichen auf den Ankauf von zwei Fahrzeugen für den Fuhrpark. In die Prüfung der Anlagenzugänge wurde der Kauf einer neuen

Telefonanlage mit 7.227,76 € vergaberechtlich einbezogen. Das Ergebnis unserer Prüfung befindet sich unter Pkt. 11.1 (Vergabe nach VOL) unseres Berichtes.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände deckte einen Betrag in Höhe von rund 25.500,00 € ab und ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf den Verkauf eines Fahrzeug und eines Holzhäckslers des Bauhofes mit einem Restbuchwert in Höhe von jeweils 1,00 € und dem Einbruchdiebstahl eines Notebooks mit einem Restbuchwert in Höhe von 886,51 €.

# Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von 5 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 3.563,03 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 1.197,22 €.

#### Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Zugänge 2010	Aktivierungen 2010	Stand zum 31.12.2010
Anlagen im Bau - Hochbau	271.510,44 €	683.929,08 €	955439,52€	0,00€
Anlagen im Bau - Übrige Aufgabenbereiche	157.103,07 €	379.271,83 €	398.981,17 €	137.393,73 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	2.133.345,85 €	13,71 €	0,00€	2.133.359,56 €
Summe:	2.561.959,36 €	1.063.214,62 €	1.354.420,69 €	2.270.75329€

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt und umfasste Belege über insgesamt 397.695,82 €, dies sind betragsmäßig rund 37 % der Zugänge des Jahres 2010 im Bereich Anlagen im Bau. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ordnungsgemäß ermittelt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, sind im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Abs. 5 GemHVO fortgeführt worden.

## 7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2010 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00 €	1,00€	0,00€
Beteiligungen	2.267.504,35 €	2.267.849,63 €	-345,28 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	20.323,40 €	20.315,19€	8,21 €
Sonstige Ausleihungen	1.006.590,61 €	1.093.000,98 €	-86.410,37 €
Summe:	3.294.419,36 €	3.381.166,80 €	-86.747,44 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Erzhausen weist hier ihre Beteiligung an der Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen aus.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen	1,00€	1,00 €	0,00€
Summe:	1,00 €	1,00 €	0,00 €

Der Anteilswert wird gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert ausgewiesen.

Im Anhang zur Eröffnungsbilanz 2008 der Gemeinde Erzhausen wurde auf Eventualverbindlichkeiten in Form eines bürgschaftsähnlichen Rechtsgeschäfts für Verluste hingewiesen. Ein sich ergebender Verlust aus dem festgestellten Jahresabschluss der Sporthallenbetreibergesellschaft wird alleine durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter (SVE und TCE) getragen.

# Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Erzhausen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	52.884,11 €	52.884,11 €	0,00€
Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen	2.092.125,16 €	2.092.125,16 €	0,00€
ekom21 (KIV)	1,00 €	1,00€	0,00€
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00€	1,00€	0,00€
Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00 €	1,00€	0,00€
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	122.492,08 €	122.837,36 €	-345,28 €
Summe:	2.267.504,35 €	2.267.849,63 €	-345,28 €

Die Beteiligung am Wasserverband Schwarzbach-Ried hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 345,28 € vermindert. Grund hierfür ist die durch den Wasserverband Schwarzbach-Ried vorgenommene Berichtigung der Eröffnungsbilanz. Bei den übrigen Beteiligungen haben waren keine Veränderungen auszuweisen. Die Gesamtbetrag aller Beteiligungen der Gemeinde Erzhausen beläuft sich zum 31.12.2010 auf 2.267.504,35 €.

# Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2010 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Versorgungsrücklage	20.323,40 €	20.315,19 €	8,21 €
Summe:	20.323,40 €	20.315,19 €	8,21 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2009 mit 20.315,19 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2010 in Höhe von 8,21 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2010 ein Bilanzansatz in Höhe von 20.323,40 €.

#### Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Darmstadt e.G.	350,00€	350,00€	0,00€
Wohnungsbaudarlehen GWH	956.240,61 €	1.042.650,98 €	-86.410,37 €
GBS-AWO Frankfurt Pflegeheim Erzhausen	50.000,00€	50.000,00€	0,00€
Summe:	1.006.590,61 €	1.093.000,98 €	-86.410,37 €

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Die gesicherten Ausleihungen, die an Träger von Projekten des sozialen Wohnungsbaus, haben sich im Berichtsjahr um insgesamt 86.410,37 € verringert. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Tilgungen in Höhe von 86.410,37 €.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 1.006.590,61 €.

# 7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Erzhausen setzt sich zum 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.116.549,20 €	6.116.296,64 €	-999.747,44 €
Flüssige Mittel	396.457,32 €	559.823,25 €	-163.365,93 €
Summe:	5.513.006,52 €	6.676.119,89 €	-1.163.113,37 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

#### 7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	704.319,15 €	646.931,38 €	57.387,77 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.496.136,08 €	1.501.981,91 €	-5.845,83 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.147.762,65 €	3.068.409,18 €	-920.646,53 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	663.736,26 €	800.094,86 €	-136.358,60 €
Sonstige Vermögensgegenstände	104.595,06 €	98.879,31€	5.715,75€
Summe:	5.116.549,20 €	6.116.296,64 €	-999.747,44 €

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit seinem Erlass vom 30.07.2014 ("Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013") den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, bis einschließlich des Jahresabschlusses 2013 auf die Durchführung von Wertberichtigungen zu verzichten. Daneben könne die Wertberichtigung auf Dauer im Rahmen einer pauschalen Einzelwertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderungen erfolgen. Die Gemeinde Erzhausen machte von der Möglichkeit des Erlasses Gebrauch.

Trotz Anwendung des Erleichterungserlasses hat die Gemeinde die pauschalen Wertberichtigungen aus der Eröffnungsbilanz nicht ausgebucht und Einzelwertberichtigungen im Falle von Niederschlagungen vorgenommen

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe Ziffer 7.1.7) jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2010 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Der zum Jahresabschluss angesetzte Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht dem wahrscheinlichen Zahlungseingang.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 5.116.549,20 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 4.235.831,09 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist darin begründet, dass diverse Forderungen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

# Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	245.222,50 €	180.025,10 €	65.197,40 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen	433.590,03 €	427.119,34 €	6.470,69 €
Forderungen aus Transferleistungen	25.506,62 €	39.786,94 €	-14.280,32 €
Summe:	704.319,15 €	646.931,38 €	57.387,77 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 433.590,03 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 57.387,77 € erhöht.

#### Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen aus Steuern	447.663,35 €	423.467,81 €	24.195,54 €
Forderungen aus Gebühren	47.034,27 €	41.842,72 €	5.191,55 €
Forderungen aus Beiträgen	1.088.690,32 €	1.117.499,56€	-28.809,24 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	4.186,09 €	0,00€	4.186,09€
Wertberichtigungen	-91.437,95 €	-80.828,18 €	-10.609,77 €
Summe:	1.496.136,08 €	1.501.981,91 €	-5.845,83 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Steuern handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Einkommenssteuer-, Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen.

Im Bereich der Forderungen aus Beiträgen entfallen 1.058.775,00 € auf noch ausstehende Erschließungsbeiträge der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG).

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 91.437,95 € und betrifft überwiegend Steuerforderungen.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2009 eine Verminderung um 5.845,83 €.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.281.927,11 €	3.137.866,74 €	-855.939,63 €
Wertberichtigungen	-134.164,46 €	-69.457,56 €	-64.706,90 €
Summe:	2.147.762,65 €	3.068.409,18 €	-920.646,53 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2010 werden bei der Gemeinde Erzhausen unter dieser Bilanzposition hauptsächlich die im Rahmen der vereinfachten Umlegung "Im Hainpfad", "In den Leimenäckern" und "Im Bentensee" ausstehenden Forderungen ausgewiesen. Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Verminderung um 920.646,53 €. Dies ist im Wesentlichen aus Zahlungseingängen für die Umlegung "Im Hainpfad" begründet.

#### Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Forderungen aus der Gebührenausgleichrücklage gegen den AV Langen, Egelsbach, Erzhausen	563.714,17 €	706.726,77 €	-143.012,60 €
Konzessionsabgabe HSE	100.022,09€	93.368,09 €	6.654,00 €
Summe:	663.736,26 €	800.094,86 €	-136.358,60 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position die Forderung gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus der Gebührenausgleichsrücklage (563.714,17 €) und Forderungen aus Konzessionsabgaben gegenüber der HSE (100.022,09 €) ausgewiesen.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass es sich bei der HSE nicht um ein verbundenes Unternehmen handelt. Wir bitten um Umbuchung. Die Gemeinde sagte zu, dies ab dem Jahresabschluss 2013 umzusetzen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Verminderung um 136.358,60 €.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Vorsteuerüberhang	1.341,38 €	689,06€	652,32 €
Sonstige Vermögensgegenstände	137.340,84 €	120.554,57€	16.786,27 €
Wertberichtigungen	-34.087,16 €	-34.284,32 €	197,16 €
Antizipative Erträge	0,00€	11.920,00 €	-11.920,00 €
Summe:	104.595,06 €	98.879,31 €	5.715,75 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2010 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 104.595,06 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen und Forderungen aus Versicherungsleistungen.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 5.715,75 € erhöht.

#### 7.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Girokonto Sparkasse	390.536,29 €	556.387,18 €	-165.850,89 €
Girokonto Vereinigte Volksbank	2.781,94 €	1.771,02 €	1.010,92 €
Girokonto Postbank	2.139,09 €	665,05 €	1.474,04 €
Barkasse	1.000,00€	1.000,00€	0,00€
Summe:	396.457,32 €	559.823,25 €	-163.365,93 €

Zum 31.12.2010 hatte der auf die Gemeinde Erzhausen entfallende Anteil des Girokontos der Gemeinschaftskasse bei der Sparkasse Darmstadt mit 390.536,29 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln.

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse bestätigt. Schwebeposten wurden entsprechend berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag hatte die Gemeinde Erzhausen einen Kassenkredit über 2.000.000,00 € aufgenommen, der Bestandteil der flüssigen Mittel ist und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Verminderung der flüssigen Mittel um 163.365,93 € im Laufe des Jahres 2010 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 8.3). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Barkasse über 1.000,00 € noch nicht im Buchungssystem NSK eingebucht wurde und somit eine Differenz von 1.000,00 € zwischen dem Ausweis der flüssigen Mittel im Jahresabschluss 2010 und der aus dem Buchungssystem NSK generierten Finanzrechnung besteht. Die Einbuchung der Barkasse erfolgte im Jahr 2011.

## 7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Ansparraten Darlehen Hessische Landesbank	78.227,66 €	86.919,62 €	-8.691,96 €
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	10.573,45 €	10.209,76 €	363,69 €
Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen	0,00€	211,98 €	-211,98 €
Summe:	88.801,11 €	97.341,36 €	-8.540,25 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Gemeinde Erzhausen die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds des Landes Hessen, die bereits Ende Dezember 2010 für Januar 2011 gezahlten Beamtenbezüge sowie verschiedene im Voraus bereits für das Folgejahr gezahlte Rechnungen ausgewiesen.

Gegenüber dem Stand im Vorjahresabschluss ergibt sich bei den Ansparraten eine Minderung des Bilanzansatzes um 8.691,96 €, die sich aus der anteiligen Darlehensauflösungen ergibt. Die Darlehensauflösungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

## 7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Gemeinde Erzhausen gliedert sich zum 31.12.2010 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Netto-Position	22.528.816,07 €	22.529.161,35 €	-345,28 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	567.204,17 €	706.726,77 €	-139.522,60 €
Vorjahresergebnis	877.953,61 €	-50.933,97 €	928.887,58 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00€	0,00€	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00€	0,00€	0,00 €
Jahresergebnis	-137.002,67 €	928.887,58 €	-1.065.890,25 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00€	0,00€	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00€	0,00€	0,00 €
Summe:	23.836.971,18 €	24.113.841,73 €	-276.870,55 €

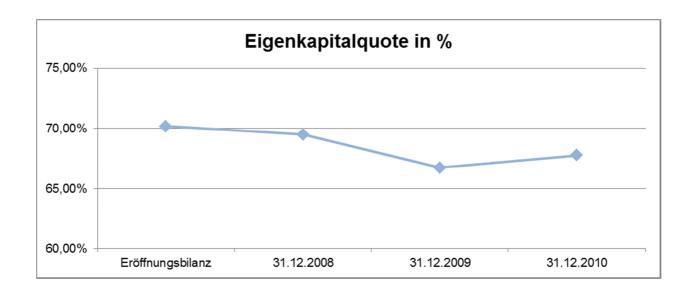
Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Gemeinde Erzhausen aus der Nettoposition, den als Ergebnisverwendung ausgewiesenen kumulierten Jahresergebnissen seit Einführung der Doppik sowie der als Sonderrücklage geführten Gebührenausgleichsrücklage, die beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus jährlichen Überschüssen gebildet wurde, zusammen.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung in Höhe von 137.002,67 €, der Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 139.522,30 € und der Berichtigung der Nettoposition in Höhe von 345,28 € um 276.870,55 € verringert.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Erzhausen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	32.519.335,94 €	22.819.177,37 €	70,17%
31.12.2008	33.348.823,35 €	23.165.316,65 €	69,46%
31.12.2009	36.152.662,93 €	24.113.841,73 €	66,70%
31.12.2010	35.191.373,75 €	23.836.971,18€	67,74%



#### 7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Netto-Position	22.528.816,07 €	22.529.161,35 €	-345,28 €
Summe:	22.528.816,07 €	22.529.161,35 €	-345,28 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen. Diese Berichtigung kann letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen. Seitens der Gemeinde Erzhausen wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Ausweis des Anteils am Wasserverband Schwarzbach-Ried um 345,28 € verringert und gegen die Nettoposition gebucht.

## 7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00€	0,00€	0,00€
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00€	0,00 €	0,00€
Sonderrücklagen	567.204,17 €	706.726,77 €	-139.522,60 €
Stiftungskapital	0,00€	0,00€	0,00€
Summe:	567.204,17 €	706.726,77 €	-139.522,60 €

Die Gemeinde Erzhausen führt als Sonderrücklage eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 563.714,17 €, die aus den jährlichen Überschüssen des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/ Erzhausen gebildete wurde. Im Berichtsjahr wurden 143.012,60 € mehr der Gebührenausgleichsrücklage entnommen als zugeführt. Die Gegenposition ist bei den Forderungen gegenüber dem Abwasserverband/Langen/Egelsbach wieder zu finden. Des Weiteren weist die Gemeinde unter dieser Position erstmals eine Rücklage über die Stellplatzablöse in Höhe von 3.490,00 € aus.

## 7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-961.992,66 €	-202.085,00€	-759.907,66 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00€	0,00€	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	1.839.946,27 €	151.151,03 €	1.688.795,24 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00€	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	-126.100,50 €	-759.907,66€	633.807,16 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00€	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Jahresergebnis	-10.902,17 €	1.688.795,24 €	-1.699.697,41 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00€	0,00€	0,00 €
Summe:	740.950,94 €	877.953,61 €	-137.002,67 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen

und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Gemeindevertretung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2010 schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 137.002,67 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 126.100,50 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.902,17 €.

Die kumulierten Jahresergebnisse seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

## 7.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum 31.12.2010 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	2.045.796,45 €	1.987.942,02€	57.854,43 €
Zuwendungen vom nicht-öffentlichen Bereich	17.167,04 €	19.809,54 €	-2.642,50 €
Investitionsbeiträge	2.625.127,43 €	2.620.495,34 €	4.632,09 €
Summe:	4.688.090,92 €	4.628.246,90 €	59.844,02 €

Unter den Zuwendungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Land Hessen und von Gemeindeverbänden für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wie zum Beispiel für gemeindliche Gebäude, Feuerwehrfahrzeuge, diverse Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen sowie die Investitionspauschale des Landes Hessen passiviert.

Bei den Zuwendungen vom nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich u. a. um Kostenanteile des Feuerwehrvereins an den Feuerwehrfahrzeugen sowie um Spenden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

Unter den Investitionsbeiträgen werden die empfangenen Erschließungs- und Abwasserbeiträge der Anlieger ausgewiesen.

Die Erhöhung um 59.844,02 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 170.632,86 € und Auflösungen in Höhe von 110.788,84 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2010 betreffen hauptsächlich die Sanierung des Rathauses mit 57.750,00 € sowie die Investitionspauschale des Landes Hessen in Höhe von 57.000,00 €.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung wird gemäß § 43 Abs. 5 bzw. § 38 Abs. 4 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

#### 7.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Gemeinde Erzhausen folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.671.097,00 €	1.637.174,00 €	33.923,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	371.492,00 €	364.231,00 €	7.261,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	250.711,19€	302.726,10€	-52.014,91 €
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	81.207,39 €	81.207,39 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	90.859,41 €	90.859,41 €	0,00€
Summe:	2.465.366,99 €	2.476.197,90 €	-10.830,91 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Veränderung:	-10.830,91 €
Auflösung:	0,00€
Inanspruchnahme:	-80.221,06 €
Zuführung:	69.390,15€

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2010 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 2.042.589,00 €. Diese wurden - wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse - von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms "HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5" der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 1998 und 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6 % gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB liegt, ist über die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte eine entsprechende Angabe im Anhang gemäß dem Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO erfolgt

Die Rückstellungen für Altersteilzeit für die 12 bei der Gemeinde Erzhausen bestehenden Fälle werden zum Jahresabschluss 2010 mit 250.711,19 € ausgewiesen. Zurückgestellt wurden Erfüllungsrückstand, Aufstockungsbeträge sowie evtl. zu zahlende Abfindungen.

Der Zweckverband "Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg" hat in seiner Eröffnungsbilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.852.384,66 € ausgewiesen.

Dieser Fehlbetrag, der sich aufgrund der zu bildenden Rückstellung für entstandene Versorgungsansprüche der Verbandsmitarbeiter ergibt, ist gemäß Neufassung der Verbandssatzung vom 13.12.2010 ab dem Jahr 2008 von den Verbandsmitgliedern auszugleichen.

Die Gemeinde Erzhausen hat am 15.12.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2010 gefasst. In dem Zeitraum 19.06.2012 bis 17.12.2014 wurden von der Gemeinschaftskasse die Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 bis 2013 festgestellt. Nach dem Prinzip der Wertaufhellung (§ 40 Nr. 3 Halbsatz 1 GemHVO) sind vorhersehbare Risiken und noch nicht realisierte Verluste bis zum Abschlusstag zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne dürfen nur berücksichtigt werden, wenn sie am Abschlusstag realisiert sind.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte durch die erwirtschaften Jahresüberschüsse reduziert werden.

Der auf die Gemeinde Erzhausen zum Stichtag 31.12.2013 noch entfallende Anteil von 81.207,39 € wurde als Rückstellung eingestellt.

Zum Stichtag 31.12.2010 wurden als sonstige Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz 90.859,41 € passiviert. Die gebildeten Rückstellungen wurden sachgerecht ermittelt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden im korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

#### 7.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Gemeinde Erzhausen weist zum 31.12.2010 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.526.928,92 €	2.237.096,60€	-710.167,68 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.000.000,00€	2.000.000,00€	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	6.820,42 €	0,00€	6.820,42 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	154.762,46 €	104.672,15 €	50.090,31 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.564,37 €	84.776,63 €	15.787,74 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00€	94.422,65 €	-94.422,65 €
Sonstige Verbindlichkeiten	47.159,69 €	50.203,62€	-3.043,93 €
Summe:	3.836.235,86 €	4.571.171,65 €	-734.935,79 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 734.935,79 € vermindert. Diese Verminderung ist überwiegend in der Tilgung von Investitionsdarlehen in Höhe von 766.058,55 € begründet.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 512,93 € (Vorjahr: 616,98 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 8.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 3.836.235,86 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 270.242,33 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurden korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

#### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	580.138,70€	1.285.551,70 €	-705.413,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	946.738,46 €	950.170,01 €	-3.431,55 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	51,76 €	1.374,89 €	-1.323,13 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften / Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	6.820,42 €	0,00€	6.820,42 €
Summe:	1.533.749,34 €	2.237.096,60 €	-703.347,26 €

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2010 einen Betrag in Höhe von 1.533.749,34 €. Dieser Betrag beinhaltet fälschlicherweise auch Aufwand aus Bankzinsen – ausgewiesen als kreditähnliche Rechtsgeschäfte/sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern – in Höhe von 6.820,42 € und Überziehungszinsen aus dem negativen Hauptbuchbestand bei der Gemeinschaftskasse – ausgewiesen unter Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern – in Höhe von 51,76 €. Der tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Investitionskrediten verringert sich somit auf 1.526.877,16 €.

Die tatsächliche Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2009	2.237.096,60 €
Aufnahme Investitionsdarlehen:	57.214,00 €
Tilgung:	-767.433,44 €
Stand zum 31.12.2010	1.526.877,16 €

Die Veränderung zum Vorjahreswert – ohne Berücksichtigung der Kreditzinsen – in Höhe von insgesamt -710.219,44 € setzt sich aus der Kreditaufnahme im Rahmen des Konjunkturprogramms in Höhe von 57.214,00 €, planmäßigen Tilgungen des Jahres 2011 in Höhe von 267.433,44 € und einer Sondertilgung über 500.000,00 € zusammen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.

Die Darlehensaufnahmen in Höhe von 57.214,00 € erfolgten im Rahmen des Konjunkturprogrammes und gelten somit bereits per Gesetz als genehmigt.



Aufgrund der höheren Darlehenstilgung (767.433,44 €) gegenüber der geringeren Darlehensaufnahmen (57.214,00 €) für Investitionen im Jahr 2010 ist der Schuldenstand zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen und beträgt noch 1.526.877,16 €. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 2.000.000,00 € zum Stichtag 31.12.2010 sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

# Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde Erzhausen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag dahingehend überschritten, dass der Hauptbuchstand bei der Gemeinschaftskasse mehrfach einen negativen Saldo auswies. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 2.000.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

#### Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 154.762,46 € und bestehen im Wesentlichen aus der noch abzulösenden Kirchenbaulast in Höhe von 64.680,30 € und der Zinsforderung der Hessischen Landgesellschaft aus der Bodenbevorratung des Baugebietes "Am Hainpfad" in Höhe von 68.258,42 €.

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 100.564,37 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

## Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 53.980,11 € betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Steuerzahlungen an das Finanzamt und die noch nicht abgeführten Sozialabgaben für die Gemeindebeschäftigten.

## 7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.008,55€	8.158,05 €	-4.149,50 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	360.700,25 €	355.046,70 €	5.653,55 €
Summe:	364.708,80 €	363.204,75 €	1.504,05 €

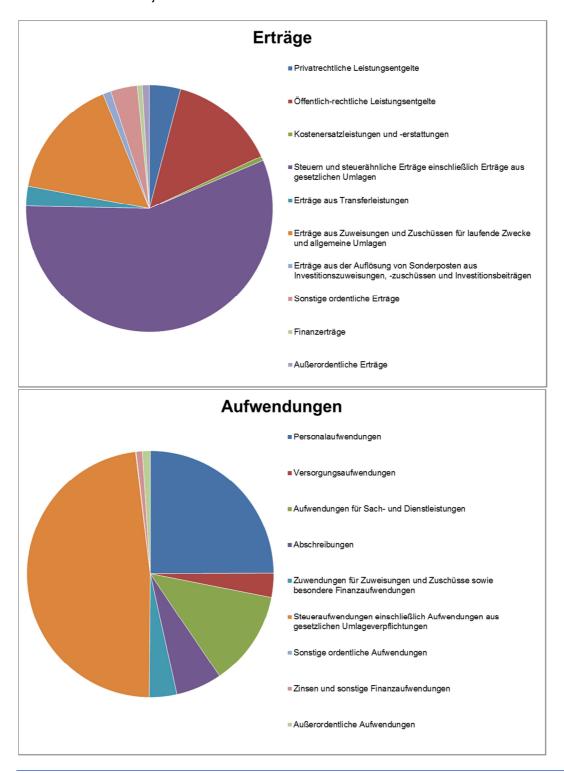
Die zum 31.12.2010 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 364.708,80 € wurden im Wesentlichen gebildet für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 5.653,55 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 26.536,95 €, denen Auflösungen in Höhe von 20.883,40 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

# 7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2010

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	354.412,25 €	270.029,00 €	423.351,31 €	153.322,31 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.340.399,36 €	1.419.450,00 €	1.450.257,34 €	30.807,34 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	66.125,52 €	60.225,00€	60.278,69 €	53,69 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.398.347,61 €	5.045.006,00 €	5.872.064,24 €	827.058,24 €
Erträge aus Transferleistungen	275.061,37 €	285.842,00 €	266.482,20 €	-19.359,80 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.730.431,49 €	1.467.640,00 €	1.655.529,93 €	187.889,93€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	103.180,10 €	109.980,03 €	110.788,84 €	808,81 €
Sonstige ordentliche Erträge	352.200,54 €	355.000,00€	361.717,03 €	6.717,03 €
Summe der ordentlichen Erträge	9.620.158,24 €	9.013.172,03 €	10.200.469,58 €	1.187.297,55 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	2.654.051,37 €	2.609.930,00€	2.617.772,97 €	7.842,97€
Versorgungsaufwendungen	389.947,18 €	310.930,00 €	328561,55 €	17.631,55 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.440.813,39 €	1.286.542,00 €	1.308.937,10 €	22.395,10 €
Abschreibungen	581.369,17 €	488.766,62 €	631.153,75 €	142.387,13 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	278.565,55 €	333.335,00 €	378.929,37 €	45.594,37 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.922.063,68 €	4.876.435,00 €	5.034.067,21 €	157.632,21 €
Transferaufwendungen	510,00€	0,00€	0,00€	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.143,38 €	6.365,00€	7.144,90 €	779,90 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.273.463,72 €	9.912.303,62 €	10.306.566,85 €	394.263,23 €
Verwaltungsergebnis	-653.305,48 €	-899.131,59 €	-106.097,27 €	793.034,32 €
Finanzerträge	18.586,17 €	41.750,00€	66.690,71 €	24.940,71 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	125.188,35 €	118.365,00 €	86.693,94 €	-31.671,06 €
Finanzergebnis	-106.602,18 €	-76.615,00 €	-20.003,23 €	56.611,77 €
Ordentliches Ergebnis	-759.907,66 €	-975.746,59 €	-126.100,50 €	849.646,09 €
Außerordentliche Erträge	1.875.039,26 €	0,00€	95.886,36 €	95.886,36 €
Außerordentliche Aufwendungen	186.244,02 €	0,00€	106788,53€	106.788,53 €
Außerordentliches Ergebnis	1.688.795,24 €	0,00 €	-10.902,17€	-10.902,17 €
Jahresergebnis	928.887,58 €	-975.746,59 €	-137.002,67 €	838.743,92 €

Das Ergebnis des Jahres 2010 wird den nach §§ 98, 100 HGO, §§ 19 bis 21 GemHVO fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Das Jahresergebnis in Höhe von -137.002,67 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Bürgermeister	4.091,25€	213.837,19 €	-209.745,94 €
Fachbereich 1	959.386,51 €	2.599.450,31 €	-1.640.063,80 €
Fachbereich 2	15.784,18 €	301.307,12 €	-285.522,94 €
Fachbereich 3	2.001.287,83 €	3.662.732,67 €	-1.661.444,84 €
Fachbereich 99	7.382.496,88 €	3.722.722,03 €	3.659.774,85 €
Summe:	10.363.046,65 €	10.500.049,32 €	-137.002,67 €

Der Jahresabschluss 2010 weist entgegen der Gliederung und Darstellung im Haushalt 2010 (Doppelhaushalt 2010/2011) ein gesondertes Budget "Fachbereich 99" aus.

Sämtliche Positionen des Fachbereichs 99 sind im korrespondierenden Haushaltsplan in dem Produkt 2102 (Fachbereich 2) enthalten. Den Fachbereich 99 gibt es im (Doppel-)Haushalt 2010/2011 nicht.

Im Jahresabschluss 2010 gibt es keine Erklärung bzw. Erläuterung zu dieser Vorgehensweise. Laut Information der Finanzverwaltung ist der Fehler systembedingt und wird rückwirkend zum 01.01.2012 von der ekom21 korrigiert.

Daher stimmen die Teilergebnisrechnungen der Fachbereiche 2 und 99 im Jahresabschluss 2010 nicht mit den entsprechenden Teilergebnishaushalten im Haushalt 2010 überein, die gemäß § 48 GemHVO identisch sein müssten.

Allerdings stimmen die im Rahmen der Prüfung vorgelegten Teilergebnishaushalte summarisch mit der Ergebnisrechnung überein.

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich 99 mit 3.659.774,85 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In allen übrigen Budgets werden für das Jahr 2010 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget "Fachbereich 99" verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Fachbereich Bürgermeister	-212.874,73€	-226.055,00€	-209.745,94 €	16.309,06 €
Fachbereich 1	-1.932.691,97€	-1.797.217,12 €	-1.640.063,80 €	157.153,32 €
Fachbereich 2	-281.044,82€	-312.559,00 €	-285.522,94€	27.036,06 €
Fachbereich 3	-142.014,82€	-1.636.994,72 €	-1.661.444,84 €	-24.450,12 €
Fachbereich 99	3.497.513,92€	2.997.079,25 €	3.659.774,85 €	662.695,60 €
Summe:	928.887,58 €	-975.746,59 €	-137.002,67 €	838.74392 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 838.743,92 €, die sich, bis auf den Fachbereich 3, über alle Budgets erstreckte.

# 7.2.1 Verwaltungsergebnis

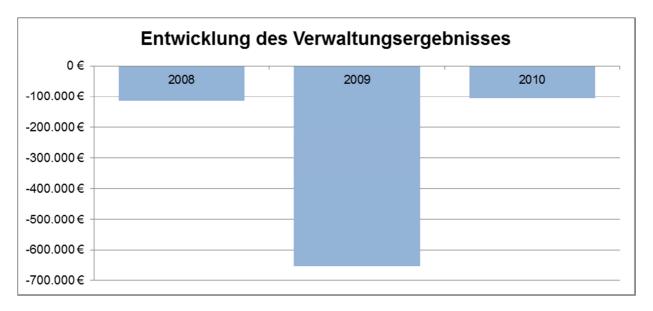
Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	354.412,25 €	270.029,00 €	423.351,31 €	153.322,31 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.340.399,36 €	1.419.450,00 €	1.450.257,34 €	30.807,34 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	66.125,52 €	60.225,00 €	60.278,69 €	53,69 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.398.347,61 €	5.045.006,00 €	5.872.064,24 €	827.058,24 €
Erträge aus Transferleistungen	275.061,37 €	285.842,00 €	266.482,20 €	-19.359,80 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.730.431,49 €	1.467.640,00 €	1.655.529,93 €	187.889,38€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	103.180,10 €	109.980,03 €	110.788,84 €	808,81 €
Sonstige ordentliche Erträge	352.200,54 €	355.000,00€	361.717,03 €	6.717,03 €
Summe der ordentlichen Erträge	9.620.158,24 €	9.013.172,03 €	10.200.469,58 €	1.187.297,55 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	2.654.051,37 €	2.609.930,00 €	2.617.772,97 €	7.842,97€
Versorgungsaufwendungen	389.947,18 €	310.930,00 €	328561,55 €	17.631,55 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.440.813,39 €	1.286.542,00 €	1.308.937,10 €	22.395,10 €
Abschreibungen	581.369,17 €	488.766,62 €	631.153,75 €	142.387,13 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	278.565,55 €	333.335,00 €	378.929,37 €	45.594,37 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.922.063,68 €	4.876.435,00 €	5.034.067,21 €	157.632,21 €
Transferaufwendungen	510,00 €	0,00€	0,00 €	0,00€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.143,38 €	6.365,00€	7.144,90 €	779,90 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.273.463,72 €	9.912.303,62 €	10.306.566,85 €	394.263,23 €
Verwaltungsergebnis	-653.305,48 €	-899.131,59 €	-106.097,27 €	793.034,32 €

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -899.131,59 € trat eine Ergebnisverbesserung um 793.034,32 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf -106.097,27 € verringert hat.

Dieser Verbesserung resultiert überwiegend aus Mehrerträge aus Steuern in Höhe von 827.058,24 €. Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 1.187.297,55 € und die ordentlichen Aufwendungen um 394.263,23 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung zeigt, wurden seit Einführung der Doppik nur negative Verwaltungsergebnisse erwirtschaftet.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

#### 7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Miete	258.601,56 €	251.390,00€	323.572,66 €	72.182,66 €
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	2.682,91 €	2.679,00€	4.982,91 €	2.303,91 €
Umsatzerlöse aus der sonst. Nutzung von Vermögen und Rechten	2.669,54 €	2.600,00 €	2.886,22 €	286,22 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	25.247,43 €	9.260,00€	15.954,13€	6.694,13 €
Sonstige Umsatzerlöse	65.210,81 €	4.100,00€	75.955,39 €	71.855,39 €
Summe:	354.412,25 €	270.029,00 €	423.351,31 €	153.322,31 +

Bei der Gemeinde Erzhausen handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Erbbauzinsen sowie um Erlöse aus Holzverkäufen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz konnten die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 153.322,31 € gesteigert werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 423.351,31 € einen Anteil von 4,15 % (Vorjahr: 3,68 %) an den ordentlichen Erträgen.

# 7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	60.600,75€	60.200,00€	65.364,72 €	5.164,72 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	235.027,59€	293.650,00€	276.760,85 €	-16.889,15 €
Kanalbenutzungsgebühren	705.942,68 €	710.000,00€	756098,10€	46.098,10 €
Versiegelte Fläche	338.828,34 €	347.600,00€	347.833,32 €	233,32 €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	0,00€	8.000,00€	4.200,35 €	-3.799,65 €
Summe:	1.340.399,36 €	1.419.450,00 €	1.450.257,34 €	30.807,34€

Die im Jahr 2010 von der Gemeinde Erzhausen empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 1.450.257,34 € betreffen mit 756.098,10 € im Wesentlichen die Kanalgebühren und die Gebühren für die versiegelten Flächen in Höhe von 347.833,32 €. Des Weiteren werden unter dieser Position u.a. Verwaltungsgebühren, Kindergarten- und Friedhofsgebühren sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem Planansatz um 30.807,34 € erhöht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 14,22 % (Vorjahr: 13,93 %) an den ordentlichen Erträgen.

# 7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Kostenerstattungen vom Land	9.273,53 €	0,00€	0,00€	000€
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	44.139,30 €	42.100,00€	54.490,15 €	12.390,15 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	1.409,81 €	11.300,00€	42,97 €	-11.257,03 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	9.504,50 €	6.725,00€	5.559,06 €	-1.165,94 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.798,38 €	100,00€	186,51 €	86,51 €
Summe:	66.125,52 €	60.225,00 €	60.278,69 €	53,69 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Erstattungen des ZAW für Müllbeseitigungen.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 53,69 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 60.278,69 € einen Anteil von 0,5 % (Vorjahr: 0,69 %) an den ordentlichen Erträgen.

## 7.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.800.886,37 €	3.512.452,00 €	3.590.980,68 €	78.528,68 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	86.781,30 €	70.254,00 €	70.584,05 €	330,05 €
Grundsteuer A	4.692,48 €	4.700,00 €	6.476,58 €	1.776,58 €
Grundsteuer B	587.184,78 €	588.000,00€	683.903,91 €	95.903,91 €
Gewerbesteuer	898.995,79 €	850.000,00€	1.500.497,47 €	650.497,47 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	2.680,89€	2.600,00€	2.826,33 €	226,33 €
Hundesteuer	17.126,00 €	17.000,00€	16.795,22 €	-204,78 €
Summe:	5.398.347,61 €	5.045.006,00 €	5.872.064,24 €	827.058,2 €

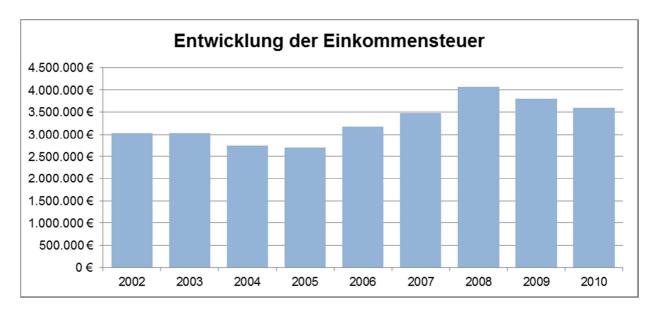
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Gemeinde Erzhausen betrugen im Berichtsjahr 5.872.064,24 € und lagen damit um 827.058,24 € über den geplanten Erträgen in Höhe von 5.045.006,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2010 um 650.497,47 € über dem Planansatz des Jahres 2010 lag, der Erträge in Höhe von 850.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lag auch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer und der Grundsteuer B im Berichtsjahr um 78.528,68 € beziehungsweise um 95.903,91 € über dem geplanten Ansatz.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Gemeinde zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

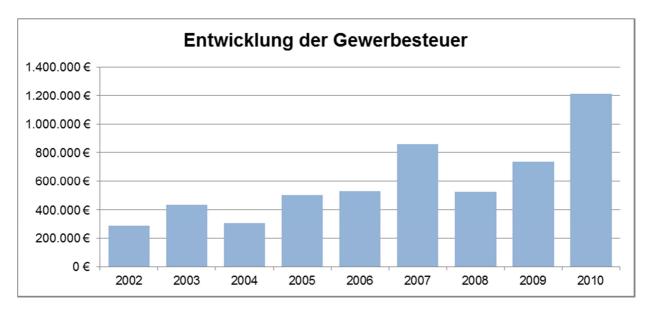
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 57,57 % (Vorjahr: 56,11 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2010 wie folgt:



Die Erträge aus Einkommensteuer waren im Jahr 2008 mit 4.065.238,85 € auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Im Jahr 2010 konnte die Gemeinde Erzhausen noch 3.590.980,68 € € an Erträgen verzeichnen.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Die Gewerbesteuererträge erreichte mit 1.210.437,08 € im Jahr 2010 den höchsten Stand der letzten Jahre.

# 7.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	7.369,77 €	10.370,00€	2.931,21 €	-7.438,79 €
Sonstige Ersatzleistungen (Leistungen Dritter)	11.892,10 €	12.000,00€	0,00€	-12.000,00 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	255.799,50 €	263.472,00€	263.550,99 €	78,99 €
Summe:	275.061,37 €	285.842,00 €	266.482,20 €	-19.359,80

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 263.550,99 € fast ausschließlich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,61 % (Vorjahr: 2,86 %).

# 7.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2010 weist die Gemeinde Erzhausen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	1.268.759,00 €	838.050,00€	856.541,00 €	18.491,00 €
Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	0,00€	250.000,00€	250.000,00€	0,00€
Sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen	150,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuweisungen für Ifd. Zwecke vom Bund	53.665,00€	50,00€	56,13 €	6,13 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	377.896,06 €	371.840,00 €	525.381,41 €	153.541,41 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	7.250,26 €	6.000,00€	6.535,17 €	535,17 €
Zuweisungen vom sonstigen öffentl. Bereich	19.495,45 €	0,00€	14.916,22 €	14.916,22 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	3.215,72 €	1.700,00€	2.100,00 €	400,00€
Summe:	1.730.431,49 €	1.467.640,00 €	1.655.529,93 €	187.889, <b>3</b> €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 1.655.529,93 € um 187.889,93 € über dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 1.467.640,00 € vorsah. Begründet ist dies hauptsächlich in den höher als veranschlagten Zuweisungen vom Land.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Landesförderungen zur Integration und Betreuung in Kindertagesstätten sowie um den Landeszuschuss zur Ablöse der Kirchenbaulast. Darüber hinaus würde die Gebührenausgleichsrücklage der Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 250.000,00 € in Anspruch genommen.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 16,23 % (Vorjahr: 17,99 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

# 7.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2010 weist die Gemeinde Erzhausen folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm	221,48 €	14.994,58 €	3.770,26 €	-11.224,32 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	91.898,48 €	92.997,41 €	95.923,31 €	2.925,90 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	2.802,26 €	1.988,04 €	2.642,50 €	654,46 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	8.257,88 €	0,00€	8.452,77 €	8.452,77 €

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 1,09 % (Vorjahr: 1,07 %).

# 7.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2010 weist die Gemeinde Erzhausen folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	33.380,33 €	35.550,00€	40.917,79 €	5.367,79 €
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien	4.970,45 €	0,00€	5.129,11 €	5.129,11 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	358,48 €	150,00€	51920€	369,20 €
Konzessionsabgaben	269.168,09 €	267.400,00 €	271.522,09 €	4.122,09 €
Andere sonstige Nebenerlöse	31.890,60 €	0,00€	31.82600€	31.826,00 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	11.502,45 €	4.500,00€	11.304,03 €	6.804,03 €
Erträge aus ähnlichen Entgelten	0,00€	32.000,00€	0,00 €	-32.000,00 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3,36 €	15.400,00€	0,00€	-15.400,00 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	926,78 €	0,00€	498,81 €	498,81 €
Summe:	352.200,54 €	355.000,00 €	361.717,03 €	6.717,03

Im Jahr 2010 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 361.717,03 € um 6.717,03 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 355.000,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 271.522,09 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben für Gas, Strom und Wasser.

Die anderen Nebenerlöse in Höhe von 31.826,00 € waren nicht veranschlagt. Hierbei handelt es sich um mit Erträge aus der Ferienbetreuung und einer Ski- und Reitfreizeit.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 3,55 % (Vorjahr: 3,66 %).

# 7.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2010 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	2.081.622,55 €	2.102.480,00€	2.164.843,16 €	62.363,16 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	568.876,48 €	505.250,00 €	449.672,49 €	-55.577,51 €
Sonstige Personalaufwendungen	3.552,34 €	2.200,00€	3257,32€	1.057,32 €
Versorgungsaufwendungen	389.947,18 €	310.930,00€	328561,55€	17.631,55 €
Summe:	3.043.998,55 €	2.920.860,00 €	2.946.334,52 €	25.474,52€

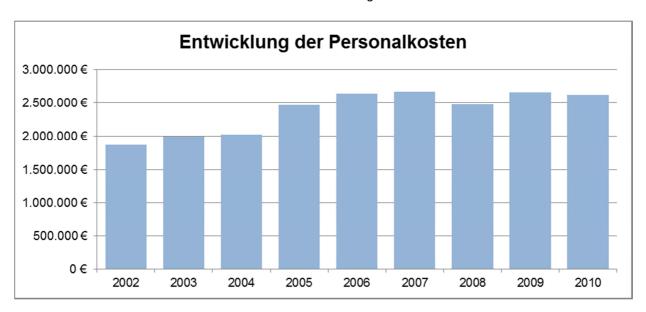
In der Ergebnisrechnung des Jahres 2010 sind Personalaufwendungen in Höhe von 2.617.772,97 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 328.561,55 € ausgewiesen.

Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 2.609.930,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 310.930,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 25.474,52 € über dem geplanten Ansatz. Die Abweichung ist u. a. in den nicht eingeplanten aber ausgezahlten Leistungsentgelten in Höhe von 23.219,49 € begründet.

Bei der Gemeinde Erzhausen waren zum Ende des Jahres 2010 insgesamt 41 Vollzeitstellen und 38 Teilzeitstellen besetzt. Der Stellenplan, der für das Jahr 2010 insgesamt 68 Vollzeitstellen (ohne Auszubildende und Sonstige) vorsah, wurde eingehalten.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 28,59 % (Vorjahr: 29,63 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalkosten wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten seit 2006, trotz Besoldungs- und tariflicher Lohnerhöhungen- nahezu unverändert. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

## 7.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2010 setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	480.085,22 €	498.070,00 €	491.125,59 €	-6.944,41 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	663.605,73€	546.900,00€	560.617,50€	13.717,50 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	121.488,53 €	81.890,00 €	87.393,04 €	5.503,04 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	96.725,60 €	104.250,00 €	91.260,20 €	-12.989,80 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	78.908,31 €	55.432,00 €	78.540,77 €	23.108,77 €
Summe:	1.440.813,39 €	1.286.542,00 €	1.308.937,10 €	22.395,10€

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben im Berichtsjahr mit 1.308.937,10 € den geplanten Ansatz von 1.286.542,00 € um 22.395,10 € überschritten. Einsparungen konnten nur bei den Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit sowie bei den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung erzielt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 12,70 % (Vorjahr: 14,02 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

# 7.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung). Die Gemeinde Erzhausen hat den sogenannten Erleichterungserlass angewendet und im Berichtsjahr auf die Buchung neuer pauschaler Wertberichtigungen verzichtet. Lediglich für niedergeschlagene Forderungen erfolgte eine entsprechende Einzelwertberichtigung.

Die Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2010 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Abschreibungen auf Konzessionen	1.249,40 €	0,00€	1.539,73 €	1.539,73 €
Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	11.951,09 €	0,00€	11.951,10 €	11.951,10 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00€	1.599,54 €	0,00 €	-1.599,54 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	443.702,61 €	424.218,55 €	464.754,92 €	40.536,37 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	3.845,52 €	3.056,50€	3.056,50 €	0,00 €
Abschreibungen Andere Anlagen	1.749,03 €	0,00€	-202,90€	-202,90 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	8.612,12€	9.931,64 €	8.507,74 €	-1.423,90 €
Abschreibungen Fuhrpark	26.459,45 €	25.911,82 €	25.576,56 €	-335,26 €
Abschreibungen Geschäftsausstattung	21.847,52 €	20.213,23 €	23.101,82 €	2.888,59 €
Einzelwertberichtigung	55.905,27 €	0,00€	75.222,24 €	75.222,24 €
Sonstige Abschreibungen	6.047,16€	3.835,34 €	17.646,04 €	13.810,70 €
Summe:	581.369,17 €	488.766,62 €	631.153,75 €	142.387,13

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Abschreibungen im Berichtsjahr um 142.387,13 € über dem geplanten Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 6,12 % (Vorjahr: 5,66 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

# 7.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2010 bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Aufwendungen aus Vermögensübertragungen	0,00€	0,00€	366,16€	366,16 €
Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüssen	0,00€	320,00 €	0,00€	-320,00€
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	77.794,94€	73.500,00 €	78.328,80 €	4.828,80 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an gesetzliche Sozialversicherung	123.168,98 €	144.989,00 €	4.437,46 €	-140.551,54 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	76.464,82 €	114.526,00 €	227.538,53 €	113.012,53 €
Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	1.136,81 €	0,00€	68.258,42 €	68.258,42 €
Summe:	278.565,55 €	333.335,00 €	378.929,37 €	45.594,37

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2010 mit 378.929,37 € um 45.594,37 € über dem geplanten Ansatz von 333.335,00 €. Hauptgrund hierfür ist die unter Position "Sonstige Erstattungen an private Unternehmen" an die HLG für die Bodenbevorratung im Baugebiet "Am Hainpfad" gezahlten aber nicht eingeplanten Zinszahlungen in Höhe von 68.258,42 €. Der Haushaltsansatz hierzu in Höhe von 68.265,00 € befindet sich unter Konto 7764000 im Finanzergebnis. Die den Haushaltsansatz in Höhe von 144.989,00 € für laufende Zwecke an gesetzliche Sozialversicherung betreffenden Zahlungen für laufende Zwecke an Kindergärten wurden größtenteils unter den Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche verausgabt.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition überwiegend Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, Zuschüsse an Vereine sowie die Fraktionsfördermittel ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 3,68 % (Vorjahr: 2,71 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

# 7.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen im Jahr 2010 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Kreisumlage	2.443.862,82 €	2.310.553,00€	2.248.836,08 €	-61.716,92 €
Schulumlage	1.035.642,12 €	979.149,00 €	1.080.998,44 €	101.849,44€
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände	1.279.163,18 €	1.414.304,00 €	1.414.172,30 €	-131,70 €
Aufwendungen für steuerähnliche Abgaben	805,27 €	0,00€	0,00€	0,00 €
Gewerbesteuerumlage	162.590,29 €	172.429,00 €	290.060,39 €	117.631,39 €
Summe:	4.922.063,68 €	4.876.435,00 €	5.034.067,21 €	157.632, <b>2</b> €

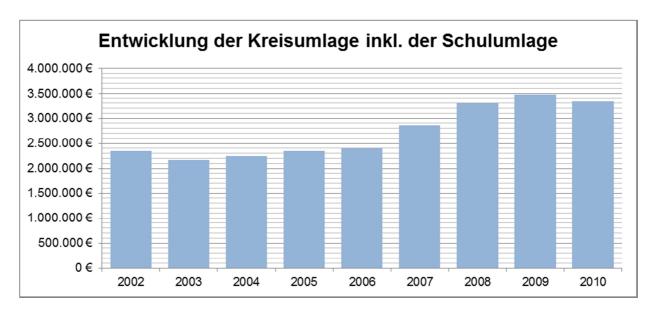
Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 157.632,21 € über dem geplanten Ansatz.

Die größten Positionen stellen dabei die Kreisumlage in Höhe von 2.248.836,08 € und die Schulumlage in Höhe von 1.080.998,44 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Umlage an den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen mit 1.414.172,30 €. Dieser Aufwandsposition stehen jedoch Erträge aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 250.000,00 € gegenüber.

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 5.256,78 €, die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 1.883,50 € und die Kapitalertragssteuer in Höhe von 4,62 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steuern, sondern richtigerweise bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 48,84 % (Vorjahr: 47,91%).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2009 mit 3.479.504,94 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2003 waren hingegen nur 2.165.597,78 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug die Kreis- und Schulumlage 3.329.834,52 €.

# 7.2.1.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Grundsteuer	4.459,76 €	4.365,00€	5.256,78 €	891,78 €
Kfz-Steuer	1.679,00 €	2.000,00€	1.883,50 €	-116,50 €
Kapitalertragssteuer	4,62 €	0,00€	4,62 €	4,62 €
Summe:	6.143,38 €	6.365,00 €	7.144,90 €	779,90

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,07 % (Vorjahr: 0,06 %).

# 7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2010 der Gemeinde Erzhausen ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Finanzerträge	18.586,17 €	41.750,00 €	66.690,71 €	24.940,71 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	125.188,35 €	118.365,00 €	86.693,94 €	-31.671,06 €
Finanzergebnis:	-106.602,18 €	-76.615,00 €	-20.003,23 €	56.611,77 €

Das Finanzergebnis der Gemeinde Erzhausen weist im Jahr 2010 Erträge in Höhe von 66.690,71 € aus. Diese betreffen mit 63.370,09 € im Wesentlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und die Verzinsungen von Steuernachforderungen.

Die Finanzaufwendungen beinhalten die Zinsen für Investitionsdarlehen in Höhe von 34.969,00 €, die Zinsen für die Kassenkredite in Höhe von 23.346,10 €, die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage in Höhe von 19.679,79 €, einen Säumniszuschlag für eine verspätet gezahlte Rechnung in Höhe von 7,09 €, sowie die Aufwendungen für die Auflösung der Ansparraten der Fondsdarlehen in Höhe von 8.691,96 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2010 lag um 56.611,77 € über dem geplanten Finanzergebnis. Zum einen konnten Mehrerträge in Höhe von 24.940,71 € realisiert werden, zum anderen lagen die Aufwendungen um 31.671,06 € unter dem Planansatz.

# 7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen ergibt sich für das Jahr 2010 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Außerordentliche Erträge	1.875.039,26 €	0,00€	95.886,36 €	95.886,36 €
Außerordentliche Aufwendungen	186.244,02 €	0,00€	106788,53€	106.788,53€
Außerordentliches Ergebnis:	1.688.795,24 €	0,00 €	-10902,17 €	-10.902,17 €

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen weist zum Bilanzstichtag einen Fehlbetrag in Höhe von 10.902,17 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 95.886,36 € und Aufwendungen in Höhe von 106.788,53 €. Planansätze bestanden für das Berichtsjahr im außerordentlichen Ergebnis nicht.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 95.886,36 € resultieren mit 88.619,30 € im wesentlichem aus der Versicherungsleistung für den Brandschaden an der Grillhütte.

Auch die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres in Höhe von 106.788,53 € betreffen mit 92.291,31 € im Wesentlichen den Anlagenabgang durch den Brandschaden an der Grillhütte.

# **7.3** Finanzrechnung zum 31.12.2010

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Es ist zu beanstanden, dass die Finanzrechnung im Haushaltsplan nach der indirekten Methode erstellt, der Jahresabschluss jedoch nur nach der direkten Methode.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2010 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-170.757,45 €	-580.860,00 €	310.377,81 €	891.237,81
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	236.670,27 €	370.316,00 €	234.987,53 €	-135.328,47 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	11.076,27 €	-752.392,69 €	-705.896,13 €	46.496,56 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	609.112,89€	0,00€	-1.318,23€	-1.318,23 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	620.611,37 €	0,00€	1.516,91 €	1.516,91 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-11.498,48 €	0,00 €	-2.835,14 €	-2.835,14
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	493.332,64 €	1.415.417,00 €	558.823,25 €	-856.593,75 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	65.490,61 €	-962.936,69 €	-163.365,93 €	₹ 799.570,76
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	558.823,25 €	452.480,31 €	395.457,32 €	-57.022,99

Das Ergebnis des Jahres 2010 wird den nach §§ 98, 100 HGO, §§ 19 bis 21 GemHVO fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch 423.110,00 € übertragene Haushaltsausgabereste aus 2009.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 962.936,69 € wird für das Jahr 2010 nur ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 163.365,93 € ausgewiesen. Dies entspricht einem Rückgang um 799.570,76 € gegenüber dem Planansatz.

Wie bereits zur Ergebnisrechnung (Punkt 7.2) ausgeführt, weist der Jahresabschluss 2010 entgegen der Gliederung im Haushalt – ohne eine nachvollziehbare Erklärung – ein gesondertes Budget "Fachbereich 99" aus, in dem sämtliche Positionen enthalten sind, die im Haushaltsplan im Produkt 2102 (Fachbereich 2) enthalten sind.

Daher stimmen auch die Teilfinanzrechnungen der Fachbereiche 2 und 99 im Jahresabschluss nicht mit den entsprechenden Teilfinanzhaushalten im Haushalt 2010 überein, die ebenfalls gemäß § 48 GemHVO identisch sein müssten.

Die im Rahmen der Prüfung vorgelegten Teilfinanzhaushalte stimmen jedoch summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, soll der systembedingte Fehler rückwirkend zum 01.01.2012 von der ekom21 korrigiert werden. Daher sollten die Unstimmigkeiten mit dem Jahresabschluss 2012 ausgeräumt sein.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von -163.365,93 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2010 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2010 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

# 7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2010 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	368.409,68 €	270.029,00 €	292.537,00 €	22.508,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.349.628,42 €	1.419.450,00 €	1.514.655,33 €	95.205,33 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	64.578,79€	60.225,00€	67.291,51 €	7.066,51 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.355.056,85 €	5.045.006,00 €	5.950.783,80 €	905.777,80 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	280.947,30 €	285.842,00€	272.776,64 €	-13.065,36 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.794.656,70 €	1.467.640,00 €	1.576.139,96 €	108.499,96 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.938,00 €	41.750,00 €	91.748,67 €	49.998,67 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	313.108,67 €	339.600,00 €	436.200,66 €	96.600,66 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.552.324,41 €	8.929.542,00 €	10.202.133,57 €	1.272.591,57€
Personalauszahlungen	2.561.719,39 €	2.609.930,00 €	2.670.504,28 €	60.574,28€
Versorgungsauszahlungen	272.299,97 €	279.430,00 €	284.052,10 €	4.622,10 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.484.753,24 €	1.286.542,00 €	1.284.533,31 €	-2.008,69 €
Auszahlungen für Transferleistungen	510,00€	0,00€	000€	0,00€
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	407.447,09 €	333.335,00 €	327.215,19 €	-6.119,81 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.874.337,02 €	4.876.435,00 €	5.231.194,22 €	354.759,22 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	115.664,00 €	118.365,00 €	75.453,11 €	-42.911,89 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	6.351,15 €	6.365,00 €	18.803,55 €	12.438,55 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.723.081,86 €	9.510.402,00 €	9.891.755,76 €	381.353,76 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-170.757,45 €	-580.860,00 €	310.377,81 €	891.237,81 €

Für das Jahr 2010 ergibt sich für die Gemeinde Erzhausen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 310.377,81 €. Gegenüber dem Planansatz von -580.860,00 € bedeutet dies eine Verbesserung um 891.237,81 €.

## 7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	364.880,98 €	149.230,00 €	192.971,41 €	43.741,41 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.244.246,80 €	1.495.209,00 €	1.146.731,00 €	-348.47800 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37 €	86.410,00 €	86.410,37 €	0,37 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.695.538,15 €	1.730.849,00 €	1.426.112,78 €	-304.736,22€
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	365.916,49 €	102.000,00 €	79.585,18 €	-22.414,82 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	979.520,92 €	1.080.160,00€	1.019.901,22 €	-60.258,78 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sach- anlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	110.523,01 €	178.373,00 €	91.638,85 €	-86.734,15 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.907,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.458.867,88 €	1.360.533,00 €	1.191.125,25 €	-169.407,75€
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	236.670,27 €	370.316,00 €	234.987,53 €	-135.328,47 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 192.971,41 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Erschließungsbeiträge sowie um die Investitionspauschale des Landes Hessen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.146.731,00 € resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 86.410,37 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Ausleihungen an eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2010 beschlossenen Investitionsplanung der Gemeinde Erzhausen durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 1.191.125,25 € um 169.407,75 € unter dem Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.360.533,00 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe, die energetische Sanierung des Rathauses, des Bürgerhauses, der Kindertagesstätte Sandhügelstraße, die Sanierung der Kinderspielplätze und die Wiederrichtung der Grillhütte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2010 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Insgesamt ergibt sich bei der Gemeinde Erzhausen im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2010 somit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 234.987,53 €. Dies entspricht einer Verschlechterung um 135.328,47 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 234.987,53 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort- geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Bürgermeister	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €	00,0€
Fachbereich 1	0,00€	20.546,13 €	-20.546,13 €	-115.550,00 €	95.003,87€
Fachbereich 2	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00 €
Fachbereich 3	1.354.875,47 €	1.170.579,12 €	184.296,35€	431.689,00 €	-247.392,65 €
Fachbereich 99	71.237,31 €	0,00€	71.237,31 €	54.177,00€	17.060,31 €
Summe:	1.426.112,78 €	1.191.125,25 €	234.987,53 €	370.36,00 €	-135.328,47 €

Wie die Tabelle zeigt, konnte bei den Fachbereichen "3" und "99" Mittelzuflüsse in Höhe von 1.354.875,47 € und 71.237,31 € verzeichnet werden. In den übrigen Budgets waren investitionsbedingte Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 135.328,47 €, die sich hauptsächlich auf den Fachbereiche "1" und "3" erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass für 2010 geplante Investitionen nicht oder nicht abschließend durchgeführt wurden.

## 7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2010	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	815.572,00 €	0,00€	1.607.214,00 €	1.607.214,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirt- schaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	804.495,73 €	752.392,69 €	2.313.110,13 €	1.560.717,44€
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	11.076,27 €	-752.392,69 €	-705.896,13 €	46.496,56 •

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2010 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 57.214,00 €, der Neuaufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 1.550.000,00 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 763.110,13 € und der Rückzahlung von Kassenkrediten in Höhe von 1.550.000,00 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 705.896,13 €. Der Ausweis der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) hat unter den haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und nicht bei der Finanzierungstätigkeit zu erfolgen.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt. Die Darlehensaufnahmen in Höhe von 57.214,00 erfolgten über das Konjunkturprogramm und gelten somit bereits per Gesetz als festgesetzt und genehmigt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -705.896,13 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort- geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Bürgermeister	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €	00,0€
Fachbereich 1	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€
Fachbereich 2	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€
Fachbereich 3	37.964,00€	0,00€	37.964,00 €	0,00 €	37.964,00 €
Fachbereich 99	1.569.250,00€	2.313.110,13€	-743.860,13 €	-752.392,69 €	8.532,56 €
Summe:	1.607.214,00 €	2.313.110,13 €	-705.896,13 €	-75 <b>2</b> 392,69 €	46.496,56 €

Auch die Teilfinanzrechnung weist im Fachbereich 99 unrichtigerweise Zahlungsvorgänge aus der Aufnahme (1.550.000,00 €) und der Tilgung (1.550.000,00 €) von Kassenkrediten aus.

Wie die Tabelle zeigt, konnten im "Fachbereich 3" ein Zufluss an liquiden Mitteln in Höhe von 37.964,00 €, und im "Fachbereich 99" (nach Abzug der Kassenkreditaufnahme über 1.550.000,00 €) in Höhe von 19.250,00 € verzeichnet werden. Nur im "Fachbereich 99" waren investitionsbedingte Mittelabflüsse (nach Abzug der Kassenkredittilgung über 1.550.000,00 €) in Höhe von 763.110,13 € zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 46.496,556 €, die sich auf die Fachbereiche "3" und "99" erstrecken.

# 7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	609.112,89 €	-1.318,23 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	620.611,37 €	1.516,91 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-11.498,48 €	-2.835,14 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2010 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 2.835,14 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen.

Unter dieser Position hätten der Ausweis der Einzahlungen aus Kassenkrediten in Höhe von 1.550.000,00 und der Auszahlungen aus Kassenkrediten in Höhe 1.550.000,00 € erfolgen müssen (siehe Hinweis unter 7.3.3).

# 7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. "internes Rechnungswesen" – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr noch nicht durchgeführt.

# 7.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erzhausen und der Vorjahreswert dargestellt.

Finanzlage		Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	67,74 %	66,70 %
Verbindlichkeitsquote	Verbindlichkeiten / Bilanzsumme	10,90 %	12,64 %
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen	80,56 %	82,08 %
Pro-Kopf-Verschuldung	Verbindlichkeiten / Einwohner	512,93 €	616,98€
Ertragslage			
Steuerquote	Steuererträge / ordentliche Erträge	56,32 %	55,36 %
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge	16,23 %	17,99 %
Personalintensität	Personal- und Versorgungsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	28,59 %	29,63 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen	12,70 %	14,02 %
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	0,84 %	1,22 %
Abschreibungsintensität	Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen	5,24 %	5,06 %
Vermögenslage		•	
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme	84,08 %	81,26 %
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme	7,06 %	7,34 %
Investitionsquote	Investitionen / Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen	121,29 %	45,15 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl heute mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein "Soll-Wert" herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

#### Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

#### Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

#### **Pro-Kopf-Verschuldung**

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

#### <u>Steuerquote</u>

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den Gesamterträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

#### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den Gesamterträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

#### Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines "Soll-Wertes" ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

#### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den Gesamtaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

#### Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

#### <u>Abschreibungsintensität</u>

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der Gesamtaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung der Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

#### **Anlagenintensität**

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

#### <u>Infrastrukturquote</u>

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

## **Investitionsquote**

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

# 8 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert.

# 9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens der Gemeinde Erzhausen zur Prüfung vorgelegt.

Über die zukünftigen Entwicklungen sowie deren Chancen und Risiken für die Gemeinde Erzhausen wurden im Rechenschaftsbericht jedoch keine Aussagen getroffen. Wir erwarten, dass die Rechenschaftsberichte künftiger Abschlüsse hierzu entsprechende Ausführungen beinhalten.

# 10 Sachprüfungen

# 10.1 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

# 10.1.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass "Öffentliches Auftragswesen" anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Zusätzlich zu den genannten Regelungen gilt in Hessen seit 01.07.2013 das Hessische Vergabegesetz / seit 01.03.2015 das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz.

# 10.1.2 Durchführung der Prüfung

Bei den einzelnen Vergaben wurden insbesondere folgende Punkte geprüft:

# Vergabeart

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

## Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt bei EU-weiten Ausschreibungen über das Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft (TED) und bei nationalen Ausschreibungen über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD). Der Text der Veröffentlichung darf keinen Widerspruch zu den Vergabeunterlagen enthalten. Dies gilt insbesondere für Eignungsnachweise, die bei EU-weiten Verfahren bereits in der Bekanntmachung veröffentlicht werden müssen, da die Forderung sonst unwirksam ist.

## Blanco Vergabeunterlagen

Den Blanco-Vergabeunterlagen sind alle Vordrucke beizufügen, die im Formblatt "Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes" und im Formblatt "Angebotsschreiben" als den Vergabeunterlagen beiliegend genannt sind. Weiterhin sind die Preisabfragen klar ersichtlich und nachvollziehbar darzustellen.

#### **Submission**

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen.

#### Wertung der Angebote

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war.

#### **Auftragsvergabe**

Im Rahmen der Auftragsvergabe müssen die entsprechenden Gremien laut Dienstanweisung beteiligt sein. Weiterhin muss die Beschlussvorlage dem unveränderten Angebot entsprechen.

#### **Dokumentation**

Das Vergabeverfahren ist von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren. Einzelne Entscheidungen sind nachvollziehbar festzuhalten.

## Prüfung der Abrechnung

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist.

## Geprüfte Verträge

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 bei der Gemeinde Erzhausen wurde die Beschaffung einer Telefonanlage ausgewählt.

# Beschaffung Telefonanlage

Im Jahr 2010 wurde durch die Gemeinde Erzhausen eine neue Telefonanlage für das Rathaus erworben. Die Anschaffung dieser Anlage erfolgte nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter durch eine Freihändige Vergabe, die jedoch in den Unterlagen nicht eindeutig dokumentiert wurde. Gemäß dem Vergabebeschleunigungserlass nach Ziffer 2.2 (6) sind bei diesem Vergabeverfahren wenigstens 3-5 Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Dies ist im vorliegenden Fall erfolgt. Es wurden drei Angebote eingeholt.

Bei Durchsicht der Unterlagen war nicht zu erkennen, ob eine Eignungsprüfung der Bieter nach Ziffer 2.2 (7) des Vergabeerlasses erfolgt ist. Geeignet ist, wer die allgemeinen und im Einzelfall besonders aufgestellten Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt. Gemäß Beschlussvorlage der Gemeinde Erzhausen vom 11.05.2010 ist die bezuschlagte Firma jedoch als zuverlässiger Partner bekannt.

Ein Informationsangebot in Höhe von 7.227,76 € für die Beschaffung einer Telefonanlage wurde eingeholt. Das Angebot liegt demnach auch im Rahmen der Zulässigkeit der freihändigen Vergabe. Entscheidungsgründe für eine Freihändige Vergabe gemäß §3 Abs. 5 VOL/A sind in der Beschlussvorlage vom 15.10.2009 wie folgt dokumentiert: "Die derzeitige Situation mit der Telefonlage im Rathaus ist unzufrieden stellend. Die Begründung der Sachverhalte sind hierbei: Die Höhe der Betriebskosten, der Stundensatz eines Technikers, Wartungsarbeiten nur über einen Wartungsvertrag möglich sowie die Realisierbarkeit nur durch erhebliche Lizenzkosten der modernen Kommunikationstechnik mit Einbindung der PCs". Die hier dargestellten Entscheidungsgründe der Gemeinde sind aus unserer Sicht nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Wird eine freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Vergabebeschleunigungserlasses durchgeführt, sind wenigstens die in Ziffer 2.2 (4) genannten Kriterien zu dokumentieren. §20 VOL/A erweitert die Dokumentationspflicht auf die einzelnen Stufen des Verfahrens sowie die Begründung zu einzelnen Entscheidungen. Dies ist im vorliegenden Fall der Gemeinde Erzhausen nicht erfolgt.

# 10.2 Fraktionsprüfung

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsfördermittel gemäß § 36a HGO hat für das Berichtsjahr bereits stattgefunden.

Der entsprechende Prüfungsbericht wurde dem Gemeindevorstand am 14.02.2012 übersandt.

# 10.3 Personalkostenprüfung

Im Januar 2014 fand eine Prüfung der Personalkosten, betreffend den Zeitraum 2009 – 2012, durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg statt. Über diese Prüfung wurde ein separater Prüfbericht erstellt. Der Bericht mit Datum vom 09.05.2014 liegt der Verwaltung vor.

# 11 Bestätigungsvermerk

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Erzhausen zuständig. Der Jahresabschluss 2010 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Erzhausen geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2010 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erzhausen vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2010 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Gemeinde Erzhausen vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Gemeinde Erzhausen nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 16.11.2017

Nickel

Leiter des Revisionsamtes